



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## SKW – Richtlinie Teil B

---

Abbildungskatalog digitale Stadtkarte  
Cottbus

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Regelungen.....	3
Erfassungshinweise für den Außendienst.....	3
Betretbarkeit.....	3
Messungen in Hofräumen von Privatgrundstücken.....	3
Elemente, die nicht fortgeführt werden.....	3
Höhenangaben.....	4
Regelungen für Höhenangaben der digitalen Stadtkarte Cottbus.....	4
Folienbezogene Regelungen.....	5
Folie 011 Gebäude.....	5
<i>Der amtliche Gebäudenachweis erfolgt ausschließlich durch das Liegenschaftskataster!</i> .....	5
<i>Mindestgrößen von Gebäuden und baulichen Anlagen</i> .....	5
<i>Objektnamen / Gebäudekennzeichen</i> .....	5
<i>Loggien an Wohnblöcken</i> .....	5
<i>Objektname von Wohnblöcken</i> .....	5
<i>Anzahl der Vollgeschosse</i> .....	6
<i>Hausnummern katasterintern</i> .....	6
<i>Erholungsgrundstücke, Kleingartenanlagen</i> .....	6
Folie 028 Geländeform.....	7
<i>Mindestgrößen für die Darstellung der Topographie</i> .....	7
Folie 021 Tatsächliche Nutzung und Folie 082 Weitere Topographie.....	8
<i>Mindestgrößen für die Darstellung der Topographie</i> .....	8
<i>Deckschichtarten</i> .....	8
<i>Sonstiges</i> .....	9
Folie 084 Nicht katastermäßig eingemessene Gebäude.....	11
Folie 099 Blattschnitt.....	12

## Allgemeine Regelungen

### Erfassungshinweise für den Außendienst

Die Darstellung und Aktualisierung der digitalen Stadtkarte erfolgt im öffentlichen Verkehrsraum bis einschließlich der vorhandenen Grundstückseinfriedungen. Als öffentlicher Verkehrsraum werden alle nicht sichtbar abgegrenzten, oder nicht als privat gekennzeichneten Grundstücke betrachtet. Zufahrten und Wege in privaten Grundstücken werden angedeutet.

Örtliche Begrenzungen von Flächen wie Verkehrsinseln, öffentliche Zugänge zu Gebäuden, Spiel- und Erholungsflächen, bei deren Wegfall die Situation der Stadtkarte in Inhalt und Ausdruck wesentlich entstellt wird, werden trotz Unterschreitung der Mindestgrößen in Einheit von Breite und Fläche dargestellt. Hinsichtlich dieser darzustellenden Situation liegt die Entscheidung im Ermessen der Fachkraft.

### Betretbarkeit

Ist die Betretbarkeit von Grundstücken nach mehrmaligen Benachrichtigungen und Aufsuchens nicht möglich, hat eine entsprechende Information an den Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster zu erfolgen.

Die Betretbarkeit wird so bald als möglich durch den Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster gewährleistet und an das zuständige Vermessungsbüro erfolgt eine Rückmeldung.

### Messungen in Hofräumen von Privatgrundstücken

Folgende topographische Elemente sind zu erfassen:

- Schächte, Schieber und Straßensinkkästen (keine Hauswasserversorgung)
- massive Gebäude (auch ungenutzte Gebäude)
- Begrenzung zwischen Hof- und Gartenbereich
- Begrenzung des Grundstücks (Zaun, Mauer, Hecke usw.)
- auf dem Grundstück stehende Masten öffentlicher Betreiber, Naturdenkmäler sowie besondere Bäume
- bei gewerblicher Nutzung von Privatgrundstücken erfolgt zudem die Aufnahme von großen Zufahrten einschließlich der Parkflächen und Parktaschen

### Elemente, die nicht fortgeführt werden

- Kellertreppen, Hauseingangstreppen
- ortsfeste Automaten (Park-, Getränke-, Fahrkartenautomaten)
- Straßennamensschilder
- Lichtschächte
- Gerinne
- Fahnenmasten
- Balkone
- Holmgeländer
- Parkbänke
- Pergola
- einzelne Stützen, z.B. bei Wartehallen, Unterstellflächen

- Schienenentwässerung
- Besonderheiten in Eisenbahnverkehrsflächen
- Kilometerstein Eisenbahn
- Poller

## Höhenangaben

### Regelungen für Höhenangaben der digitalen Stadtkarte Cottbus

An Straßen, Autobahnen, Straßenbahn- bzw. Parkbahngleisen und Gleisen der Deutschen Bahn AG im öffentlichen Verkehrsraum sowie fließenden Binnengewässern sind Höhenangaben profilartig anzugeben.

Objekt	Höhenangaben auf	Bemerkung
Straßen	0,01 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrbahnmitte, Bordkanten oben etwa alle 50 m</li> <li>- Höhen auf den Sinkkästen</li> <li>- Fahrbahnränder, Geh- und Radwegbegrenzungen</li> <li>- an allen Knotenpunkten</li> <li>- an allen Gefällewechselln der Straße</li> <li>- Schachtabdeckungen der Abwasserkanäle</li> </ul>
Gleise allgemein	0,01 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Gleisachse, etwa alle 50 m</li> <li>- an Neigungswechselln dichter</li> </ul>
Fließende Gewässer	0,1 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserspiegelhöhe mit Datum der Messung alle 200 m jedoch mindestens einmal zwischen zwei Bauwerken</li> <li>- Böschungsober- und unterkanten etwa alle 100 m</li> </ul>
Befestigte Flächen	0,01 m	- Punktraster mit einem durchschnittlichen Punktabstand $\geq 50$ m neigungsabhängig dichter
Unbefestigte Flächen	0,1 m	- Punktraster mit einem durchschnittlichen Punktabstand $\geq 50$ m

## Folienbezogene Regelungen

### Folie 011 Gebäude

*Der amtliche Gebäudenachweis erfolgt ausschließlich durch das Liegenschaftskataster!*

#### Mindestgrößen von Gebäuden und baulichen Anlagen

Objekt	Mindestbreiten	Mindestflächen
Einzelgebäude (in Verbindung mit anderen Gebäuden, ausschließlich Versorgungseinrichtungen)	-	10 m <sup>2</sup>
Überdachung	3 m	20 m <sup>2</sup>
Gewächshäuser, Holzschuppen mit vorhandenem festem Fundament	-	50 m <sup>2</sup>
Anbauten, Gebäudevorsprünge	-	-
Wintergärten	-	>15 m <sup>2</sup>

#### Objektnamen / Gebäudekennzeichen

Der Objektname setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindeschlüssel 8 Stellen Spalte 01 – 08
- Straßenschlüssel 5 Stellen Spalte 09 – 13
- Hausnummer
  - ganze Zahl 4 Stellen Spalte 14 – 17
  - Adresszusatz 4 Stellen Spalte 18 – 21
- Kennung 1 Stelle Spalte 22
- Lfd. Nr. des Gebäudes 2 Stellen Spalte 23 – 24

Gemeindeschlüssel → gemäß Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Straßenschlüssel → gemäß brandenburgischer Straßenverzeichnisverordnung (StrVerzV)

Hausnummer → von der zuständigen Stelle nummeriert (Hauptgebäude)

→ katasterinterne Pseudo-Hausnummer

Bsp.:

Gemeinde	Straße	Hsnr.	A.-zusatz	Kennung	Lfd. Nr.
12052000	01234	0023	****	*	01
12052000	01234	0023	***A	*	01
12052000	01234	0500	****	P	02
12052000	01234	17-2	2***	*	01
12052000	01234	19A-	19F*	*	01

\* = Leerzeichen

#### Loggien an Wohnblöcken

Die Aufnahme erfolgt, wenn Loggien angebaut, seitlich geschlossen, unabhängig vom Material sowie fest mit dem Boden verbunden sind.

#### Objektnamen von Wohnblöcken

Die Zusammensetzung des Objektnamens bei Wohnblöcken mit mehreren Hausnummern erfolgt wie o.g. Die Hausnummernangabe erfolgt von der kleineren zur größten Hausnummer (Bsp.: 17-22 oder 19A-19F)

ohne Leerzeichen. Der Bereich für diese Hausnummern erfolgt in den Spalten 14 bis 21, nichtbenutzte Spalten werden durch Leerzeichen ersetzt (siehe Tabelle).

***Anzahl der Vollgeschosse***

Die Aufnahme erfolgt nach BbgBO vom 17.09.2008, §2 Abs. 4 und §40 Abs. 1. Die Darstellung erfolgt innerhalb der Gebäudefläche in Ausrichtung zur Hausnummer. Die Angabe von unterirdischen Geschossen erfolgt nur bei Tiefgaragen durch Voranstellen eines Minuszeichens.

***Hausnummern katasterintern***

Die katasterinternen Pseudohausnummern.

***Erholungsgrundstücke, Kleingartenanlagen***

Die Aufnahme von Garten- und Wochenendhäusern in privaten Erholungsgrundstücken erfolgt in Absprache mit dem Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster. In Kleingartenanlagen erfolgt die Aufnahme des Vereinsgebäudes, dazugehörige Nebengebäude sowie Hauptwege, besondere Topographie sowie Zaunverläufe an den Hauptwegen und die Einzäunung der Gartenanlage.

**Folie 028 Geländeform**

Böschungen sind als separate Objekte, bestehend aus Böschungsoberkante und Böschungsunterkante, zu erstellen. Die Böschungsschraffur wird automatisch bei der Objektbildung generiert und wird nicht extra erzeugt.

***Mindestgrößen für die Darstellung der Topographie***

Die Mindestgrößen stellen die Mindestanforderungen an die Aufnahmewürdigkeit dar, ab welchen ein Topographisches Objekt im Stadtkartenwerk abgebildet wird. Es liegt im Ermessen des Bearbeiters diese Mindestgrößen zu unterschreiten um eine sinnvolle Darstellung (höhere Informationsdichte) der Örtlichkeit zu realisieren.

Objekt	Mindestlänge	Mindestbreite	Höhe <sup>δ</sup>
Böschung	≥ 10 m	≥ 1 m	≥ 1 m
Mauer	≥ 10 m	-	≥ 1 m

## Folie 021 Tatsächliche Nutzung und Folie 082 Weitere Topographie

Die Umringsgeometrie aller flächenhaften topographischen Objekte sowie die Deckschichten werden in der Folie 082 gebildet. Die Flächenobjekte der tatsächlichen Nutzung (z.B. Geh-/Radweg, Straßenfläche, Laubwald, Nadelwald, Gehölz, Acker, Garten in Gebäude- und Freiflächen, usw.) werden in der Folie 021 gebildet deren Umringsgeometrie (Topographische Begrenzungslinie oder überdeckte Topographische Begrenzungslinie) jedoch die Linien der Folie 082 bilden. Dadurch werden die Linien weitgehend redundanzfrei und sich überlagernde flächenhafte Objekte in unterschiedlichen Ebenen (Folien) vorgehalten.

Topographische Punkte (z.B. Höhenpunkte, Bäume, Schächte, Masten, usw.) werden generell nicht mehr als Objekt gebildet, die Erzeugung erfolgt entsprechend der Schlüsselnummer als Punktelement (bei Schächten, Sinkkästen, Höhenpunkten mit der Beschriftung des Höhentextes)

### Mindestgrößen für die Darstellung der Topographie

Objekt	Mindestbreite	Mindestfläche
Nutzungsarten, Gruben z. B. Parkanlagen, Kleingärten, Kiesgrube	2 m	100 m <sup>2</sup>
befestigte Flächen und Gebäudenebenflächen z. B. Hof, Lagerflächen, Spielplätze, Vorgärten	2 m	20 m <sup>2</sup>
Trennlinien zwischen Deckschichtarten	2 m	10 m <sup>2</sup>

### Deckschichtarten

Deckschichtart	Abkürzung aktuell	Abkürzung historisch
Bitumen (Schwarzdecke)	BB	Bi
Betonsteinpflaster (Kunstpflaster)	BP	Pk, VB
Großpflaster	GP	GP, FP, ZP,ZG,HP
Kleinpflaster	KP	KP
Mosaikpflaster	Mo	Mo
Betonplatten	PB	PB, PG,PN,BG
Rasengitter (alle Materialien)	RG	RG
Straßenbeton	SB	B
Schotterdecke	SD	SO, Splitt
Taktiler Pflaster	TP	-
Wasserbausteine (Steinschüttungen) an Gewässern	WB	-
Unbefestigte Fläche	unbef.	-



**Sonstiges****allgemein**

Textzusätze wie Eigennamen, topographische Hinweise, Höhenangaben sind parallel zum unteren Kartenrahmen auszurichten. Die Texte der Deckschichtarten, Straßennamen, Wegebezeichnungen und Bezeichnungen von Fließgewässern sind parallel zur längsten Objektseite auszurichten.

**Begrenzungslinie**

Begrenzungen von Flächen sind als Topographische (Begrenzungs-) Linie oder überdeckte Topographische (Begrenzungs-) Linie in den Folien 082 darzustellen.

Begrenzungen von Radwegen werden mit der Topographischen (Begrenzungs-) Linie dargestellt. Wechsel zwischen Fuß- und Radwegen werden mit der überdeckten Topographischen (Begrenzungs-) Linie dargestellt.

**Bordstein**

Bei Tiefborden an Grundstückseinfahrten bzw. an Parkflächen sowie bei Deckschichtartenwechsel und bei Absenkung, an denen sich Straßen mit Fuß- und Radwegen kreuzen, ist die überdeckte Topographische Begrenzungslinie (A252) der Folie 082 zu verwenden.

Hochborde sind mit der Topographischen Begrenzungslinie (A251) der Folie 082 darzustellen. Höhen sind entsprechend den Festlegungen auf der Seite 4 dieser Richtlinie zu setzen.

**Eisenbahn**

Eisenbahnverkehrsflächen sind durch ihre Umgrenzung flächenhaft mit der Objektart 5400 darzustellen und durch den Schriftzusatz „Deutsche Bahn AG“ zu kennzeichnen. Umgrenzungen sind z.B. Mauern, Zäune, Böschungsoberkanten, Böschungsunterkanten. Zusätzliche Deckschichtangaben außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sind optional.

Eisenbahngleisachsen sind mindestens innerhalb von Straßenverkehrsflächen darzustellen, eine Beschriftung erfolgt nicht.

**Friedhof**

Die im Stadtgebiet Cottbus liegenden Friedhöfe werden mit einem höheren Detailierungsgrad dargestellt, d.h. die Mindestgrößen für die Darstellung der Topographie (vgl. Seite 6) können deutlich unterschritten werden. Die Darstellung der Topographie erfolgt gemäß SKW Richtlinie (z.B. Rasenflächen werden als Garten in GF dargestellt, der Wegeverlauf wird objektmäßig entsprechend der Deckschicht Ebene 82 sowie als „Weg“ A 5200, E 21 gebildet).

Die Grabdarstellung erfolgt entsprechend der Örtlichkeit in Form von Einzelgrab-/Grabfeld (A9401, E21) bzw. Urnengrab-/Urnfeld (A9402, E21) mit dem Punktsymbolen A9400/A9412, E21.

Sonstige relevante Textzusätze erfolgen generell mit dem Topographischen Hinweistext A940, E82.

Ein flächenübergreifendes Friedhofsobjekt (A9400, E21) wird nicht gebildet.

**Garagen**

Einzel- und Doppelgaragen erhalten keinen Schriftzusatz der sie als Garage ausweist.

Sammelgaragen erhalten den Schriftzusatz „Ga“ innerhalb des Gebäudeumrings und parallel zur längsten Gebäudeseite

**Garten in Gebäude- und Freiflächen**

Signatur Garten in Gebäude- und Freiflächen sind: Vorgärten auf Privatgrund, Ziergärten, Hausgärten in Wohngebieten, Kleingehölze an Wohnblöcken und Grünanlagen in Verkehrsflächen.

**Garten**

Der Garten ist eine Fläche zum Anbau von Pflanzen überwiegend für den persönlichen Bedarf und zur persönlichen Erholung in Wohngebieten und auf Grundstücken.

**Grundwassermessstelle**

Die Aufnahme von Grundwassermessstellen (PS 082-8094) beinhaltet zusätzlich zur Lage, jeweils eine Höhenangabe der Grundwassermessstellenoberkante (cm) sowie eine Höhenangabe der unmittelbaren Geländeoberkante (dm) neben dem Pegel.

#### **Hecke**

Die Aufnahme von Hecken erfolgt ab einer Mindestlänge von 10 m.

#### **Hinweistafel**

Freistehende Hinweis- und Werbetafel schließen beleuchtete Schaukästen (Werbung) ein.

#### **Höhe**

Die Höhe des Wasserspiegels wird über den Punkt A8023 und der Punktbeschriftung Txt A8023 erzeugt. Die Wasserhöhe wird auf dm Genauigkeit angegeben und steht in Bruchform als Zähler über dem Datum (Nenner) der Höhenbestimmung, dazu ist bei der Punktbeschriftung das **Beschriftungsformat Funktion: „&PZ( \*.#)“ und das Postfix: „\_Datum“** zu verwenden.

#### **Laterne (elektrisch)**

Alle elektrischen Leuchten oberhalb der Geländeoberfläche werden mit dem Punktsymbol Laterne dargestellt. Bodenleuchten, Lichtspots, usw. werden nicht dargestellt.

#### **Rampe**

Das Objekt Rampe definiert den horizontalen, erhöhten Lade- / Entladebereich an Gebäuden. Als Rampenumring wird die topographische Begrenzungslinie der Ebene 82 verwendet. Das Objekt Rampe wird in der Ebene 21 gebildet. Die Auffahrt zur Rampe ist kein Bestandteil des Objekts und ist als sonstige befestigte Fläche mit Steigrichtungspfeil in der Ebene 82 zu bilden.

#### **Ruine**

Die Ruine der Folie 082 wird in die Folie 011 als „ungenutztes Gebäude“ überführt. Die Anwendung des OS 082-9352 erfolgt nur für historische Anlagen.

#### **Schriftzusätze**

Topographisch erläuternde Schriftzusätze wie z.B. „Spielplatz“, „Sportplatz“ oder „Baustelle“ werden nur einmal im jeweiligen Bereich eingetragen. Der Topographische Hinweis (Txt A940 E 82) ist zu verwenden.

#### **Straßen**

Die Untergliederung der Straßen im Gebiet der Stadt Cottbus erfolgt in Haupt- und Nebenstraßen (OS 021-5122, 021-5123). Auf die Bildung eines Objektnamens der Schienen-, Auto- und Wasserstraßen lt. OBAK-LIKA Bbg Folie 082 Seite 1 wird verzichtet.

#### **Treppe**

Es sind nur große und bedeutende Treppen darzustellen. Bei der Objektbildung ist die Linienart Treppe (Lin A5228) zu verwenden, für die Treppenunterkante ist die Linienart Treppenunterkante (Lin A5229) zu verwenden. Anhand der definierten Treppenunterkante wird die Treppenschraffur automatisch bei der Objektbildung erzeugt. Seitliche Mauern an Treppen sind nicht gesondert darzustellen. Die Darstellung der Steigrichtung erfolgt durch das Punktsymbol Steigrichtungspfeil (Pkt A290).

#### **Wegweiser**

Wegweiser von besonderer Bedeutung sind z.B. Polizei, Krankenhaus, Parkhauschilder.

#### **Wege**

Unbefestigte Wege wie z. B. Wald- und Feldwege sind ab einer Breite  $\geq 2$  m aufzunehmen. Sie sind mit der Topographischen Begrenzungslinie (A251, E82) zu umranden. Die Höhen werden auf dm-Genauigkeit angegeben.

#### **Zäune**

Als Linienart für Zäune ist nur der Zaun einseitig (A7353) zulässig. Der beidseitig genutzte Zaun ist nicht mehr zu verwenden.

### **Folie 084 Nicht katastermäßig eingemessene Gebäude**

Die Darstellung der Gebäude in der Folie 084 beinhaltet Gebäude aus Luftbildern. Weiterhin werden Gebäude in der Folie 084 dargestellt, die auf Grundlage anderer Vermessungsunterlagen zur Vervollständigung des Kartenwerkes übernommen wurden. Hierbei wird nachträglich die Gebäudeeinmessung durch den Eigentümer beigebracht und das Gebäude wird dann Inhalt der Folie 011.

### **Folie 099 Blattschnitt**

Der Blattschnitt entspricht dem Katasterkartenrahmen, wobei jedes Kilometerquadrat in 8 Kartenblätter a 250m x 500m unterteilt ist.